

Liebe Eltern,

aus gegebenem Anlass weisen wir nochmals auf folgende Festlegungen hin:

1. Schüler*innen, deren Gruppe am Montag, 12. April, ihren ersten Schultag **nach** den Osterferien hat, **müssen** vor Unterrichtsbeginn das „Formular zur Gesundheitsbestätigung für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ **beidseitig** unterschrieben vorlegen. Dieses kann ggf. auch formlos durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Das zugehörige Formular muss dann umgehend nachgereicht werden. Ohne Vorlage bzw. Bestätigung der Erziehungsberechtigten erfolgt der sofortige Ausschluss vom Unterricht!
2. Der Unterricht beginnt am Montag, 12. April, mit einer Klassenleiterstunde. In dieser haben die Schüler*innen die Möglichkeit, sich **freiwillig** und **eigenständig** unter Aufsicht des/r Klassenleiter*in auf eine mögliche CoVid-19-Infektion testen zu lassen. Hierfür ist die von den Erziehungsberechtigten unterschriebene „Einverständniserklärung für freiwillige SARS-CoV2-Selbsttests“ vorzulegen, insofern diese noch nicht abgegeben wurde. Sie finden das Formular auf unserer Homepage <https://www.schulzentrum-barth.de/news/freiwillige-selbsttestung-an-den-schulen-mvs>.
3. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS M-V) hat seine **Handlungsempfehlungen für Schüler*innen mit respiratorischen Symptomen** modifiziert. Hierin wird für Schüler*innen, bei denen noch kein Selbsttest oder PCR-Test vorgenommen wurde, wie folgt empfohlen:
 - Sofern eine die **Atmung** betreffende Symptomatik auftritt, ist der Schulbesuch untersagt. Häufige Symptome bei einer CoVid-19-Infektion sind:
 - Fieber
 - Geruchs- oder Geschmacksstörungen
 - Halsschmerzen
 - Husten
 - Schnupfen
 - Kopf- und Gliederschmerzen
 - Durchfall
 - Die Abklärung der Symptome erfolgt durch den Kinder- oder Hausarzt durch einen PCR-Test.
 - Sofern ein negatives Testergebnis und **kein Fieber** vorliegen, kann der Besuch der Schule fortgesetzt werden.
 - Sofern ein negatives Testergebnis **und** eine Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes oder **Fieber** vorliegen, ist die Schülerin oder der Schüler durch den Kinder- oder Hausarzt krankzuschreiben. Die Wiederaufnahme des Schulbesuches erfolgt nach ärztlichem Urteil.

- Sofern ein **positiver PCR-Test** vorliegt, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt über das Kontaktmanagement und das weitere Vorgehen der Isolierung und Quarantäne. Nach 14-tägiger Isolierung muss vor dem erneuten Schulbesuch ein negativer Antigen-Test durch einen Arzt attestiert werden.
- Sofern nach auftretender Symptomatik Erziehungsberechtigte oder volljährige Schülerinnen und Schüler einen PCR-Test **ablehnen**, erfolgt ein **14-tägiges Besuchsverbot** für die jeweilige Einrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung

Barth, 09. April 2021